

Definition Antragsforschung / Auftragsforschung

I) Antragsforschung (Forschungsförderung)

Projekte im Rahmen der Antragsforschung erhalten Zuwendungen der öffentlichen Hand (nationale, europäische und internationale Stellen), hauptsächlich aufgrund von Ausschreibungsverfahren.

Wesentliches Kennzeichen: Wissenschaftliche Kompetitivität (wie durch Calls, Projektausschreibungen, Förderprogramme).

Auszug von Förderorganisationen auf nationaler und europäischer Ebene

1. Nationale Forschungsförderungsgesellschaften

- Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)
- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)
- Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW)
- Österreichischer Austauschdienst (ÖAD)
- Österreichische Forschungsgemeinschaft (ÖFG)
- Österreichische Nationalbank, Jubiläumsfonds (OeNB)

Achtung: Gemeinschaftsinitiativen z. B. des BM:VIT und der FFG sind dem Fördergeber zuzuordnen, welcher die Förderung abwickelt.

2. Europäische Förderschienen

Zur Kategorie der Forschungsförderung sind die Forschungsinitiativen der Europäischen Kommission bzw. von ihr indirekt finanzierter Initiativen zu zählen:

- European Commission - Rahmenprogramme für Forschung, Technologie und Innovation
- European Research Council (ERC)
- European Commission - Joint Undertaking (JU)
- European Cooperation in Science and Technology (COST)

- ■ ■ European initiative for applied research and development (EUREKA)
- ■ ■ European Institute of Innovation and Technology (EIT)
- ■ ■ European Science Foundation (ESF)
- ■ ■ European Regional Development Fund (ERDF)
- ■ ■ Competitiveness and Innovation Framework Programme (CIP)

Projekte von weiteren Forschungsförderungsgesellschaften (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG) und Forschungsgelder von Vereinen / Stiftungen sind, sofern sie das Kriterium der **Kompetitivität** erfüllen, der Forschungsförderung zuzuordnen.

Folgende „Arten des Vorhabens“ sind möglich: Projekte, ULGs, Kollegs, Tagungen, Kongresse, Seminare, Workshops, ...

II) Auftragsforschung

Im Fokus jeder Auftragsforschung steht eine bestimmte wissenschaftliche Leistung bzw. Arbeit im Auftrag Dritter (Bund/Land/Stadt oder Unternehmen). Subforschungsaufträge sind auch der Auftragsforschung zuzuordnen, außer sie sind explizit Bestandteil eines Forschungsförderungsantrages (z.B. FFG, EU - siehe Kriterien A. Antragsforschung).

Wesentliches Kennzeichen: NICHT die Wissenschaftliche Kompetenz, sondern die **Beauftragung durch Dritte**.

Beispiele: z. B. beauftragt Firma xy die Universität Klagenfurt (z. B. TEWI) einen gewissen Bereich für sie zu „erforschen“ oder bei der Entwicklung eines bestimmten Produktes mitzuwirken.